

# Regulierung mit begrenzter Wirkung



## Jugendschutz in der modernen Mediengesellschaft

**medien-impuls-Tagung am 15. Februar 2011 in Berlin**

Kinder und Jugendliche konsumieren klassische Medieninhalte zunehmend auch über das Internet. Knapp die Hälfte der 6- bis 13-jährigen Internetnutzer etwa sehen Filme und Videos online<sup>1</sup>. Dies stellt neue Herausforderungen an den Jugendmedienschutz. Zwar gelten Altersfreigaben und Sendezeitbeschränkungen, wie sie aus dem Fernsehen, Kino und Videoverkauf bekannt sind, seit 2003 auch für das Netz. Ob diese Regelung allerdings Anwendung fand, ist bisher nur punktuell kontrollierbar. Der jüngste Versuch der Länder, über Filtersysteme und Selbstklassifizierungen Altersbeschränkungen im Internet durchsetzbar zu machen, war im Dezember vergangenen Jahres gescheitert. Doch kann auf eine wirksame Regelung im Netz verzichtet werden, ohne damit die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems zu gefährden? Wie können die Ansätze aus der gescheiterten Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags möglicherweise weiterentwickelt werden? Welcher Jugendschutz ist in Zeiten der Medienkonvergenz am effektivsten? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der *medien-impuls*-Tagung in Berlin. So kontrovers das Thema auch diskutiert wurde, als wichtigstes Ergebnis der Konferenz kann ein Konsens festgehalten werden: Es gibt allgemein das Bedürfnis nach einem funktionierenden Jugendschutzsystem – auch im

Internet. Und dabei müsse zuallererst auf die Mündigkeit des Internetnutzers gesetzt werden. Wie dies jedoch konkret aussehen kann, darüber gingen die Meinungen auseinander.

### Ursprünge des Jugendmedienschutzes

Prof. Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), erinnerte in seinem einleitenden Statement an die Ursprünge des gesetzlichen Jugendschutzes, die im Lichtspielgesetz von 1920 liegen. Im Grunde gehe es darum, Kinder und Jugendliche von Inhalten fernzuhalten, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnten. Realistischerweise sei die Kontrolle von Jugendschutzregelungen allerdings nur im Kino möglich. Schon bei DVDs und Computerspielen sehe dies anders aus, ebenso im Fernsehen. „Sendezeiten im Fernsehen sind eine Fiktion. Wir wissen nicht genau, wer zu welcher Sendezeit guckt. Die alte Möglichkeit des Jugendschutzes, Kinder von Inhalten fernzuhalten, wird immer relativer“, erklärte von Gottberg und resümierte: „Die gegenwärtige Mediensituation führt dazu, dass die Mediengewohnheiten Jugendlicher ziemlich an dem vorbeigehen, was wir als Jugendschützer versuchen.“

### Entrückung des Rechtssystems von der Realität

Zu demselben Fazit kam Dr. Marc Liesching in seinem Vortrag über Möglichkeiten und Grenzen gesetzlicher Regelungen im Jugendschutz. Angesichts der zunehmenden Medienkonvergenz, die Kinder und Jugendliche kaum noch unterscheiden lässt, über welchen Kanal sie Inhalte konsumieren, stellte er fest, dass „unsere rechtlichen Grundlagen diese Medienkonvergenzerscheinungen ignorieren. Das führt mit zunehmender Zeit zu einer Entrückung dieses Rechtssystems von der Realität, wie sie sich in den Medien darstellt und vor allen Dingen, wie sie sich aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen darstellt.“ Zunächst erläuterte Liesching den Rechtsrahmen für die Altersfreigaben und Sendezeitbeschränkungen in den verschiedenen Trägermedien – vom Kino bis zum Internet. Dann zeigte er anhand des amerikanischen Horrorfilms *100 Feet*, der in Deutschland die FSK-Freigabe 16 hat, wie einfach der Jugendschutz im Internet umgangen werden kann. Der Film lässt sich etwa kostenlos und ohne Einschränkungen auf dem Streamingportal kino.to ansehen, aber auch auf einem Downloadportal wie onload.org.



Prof. Joachim von Gottberg



Dr. Marc Liesching



Dr. Kristina Schröder

**Anmerkung:**

1  
KIM-Studie 2010, S. 33.  
Abrufbar unter:  
[http://www.mpfs.de/  
fileadmin/KIM-pdf10/  
KIM2010.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf10/KIM2010.pdf)

**Hardcorepornografie als Zugabe**

Das Problem hier: „Sie kriegen über diese Downloadportale knallharte Hardcore- und Jugendpornografie aufgelistet. Und das direkt – z. B. – im Umfeld von *100 Feet*“, erklärte Liesching. Er wies darauf hin, wie unterschiedlich je nach Mediensparte die Rechtsfolgen für die Verbreitung von Inhalten sind. „Das ist verfassungsrechtlich teilweise bedenklich“, kritisierte der auf Medienrecht spezialisierte Rechtsanwalt. Regulierung dürfe aber nicht aufgegeben werden. Dabei wachse die Bedeutung der Nutzerverantwortung. Jugendschutzprogramme, wie sie in der gescheiterten Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorgesehen waren, seien „fast alternativlos, um Nutzern Kontrollmöglichkeiten an die Hand zu geben.“

**Leitbild des mündigen Bürgers**

Die Verantwortung des Nutzers hob auch Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hervor. In ihrem Vortrag stellte sie das Leitbild des mündigen Bürgers in den Mittelpunkt. „Wir kommen im Jugendschutz überhaupt nicht weiter ohne die Mündigkeit des Internetnutzers, ohne auf sie zu setzen und sie zu fördern“, sagte die Bundesfamilienministe-

rin. Das Internet sei gerade für Jugendliche die Verheißung der großen Freiheit, „der Freiheit zu sehen, zu sagen und zu erfahren, was man will“, so Schröder weiter. Damit ließen sich die hitzigen Debatten erklären, wenn der Eindruck entstehe, die Politik wolle diese Freiheit einschränken. Dennoch benötige man auch Kontrolle und rechtliche Regelungen, „also eine Einschränkung der Freiheit, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen“, stellte die Ministerin klar. Für einen wirksamen Jugendschutz brauche man ein Zusammenspiel aus Zugangsbeschränkungen und konkreten Informationen. Bei der Debatte um einen besseren Jugendschutz müsse jedoch gemeinsam mit den Internetnutzern nach akzeptablen Lösungen gesucht werden.

**Implikationen für die Praxis**

Was dies für die Praxis bedeutet, insbesondere nach dem jüngsten Scheitern der Novelle für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, darüber diskutierten gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Netzkultur. Im Zentrum stand die Frage, ob die Selbstklassifizierung von Anbietern im Internet, wie sie die Novelle vorsah, sinnvoll ist und in welcher Form sie umgesetzt werden könnte. „Bei der Entwicklung des begleiten-

den technischen Apparatismus, der erforderlich ist, um das auch wirklich funktionsfähig zu machen, müssen wir noch weiter nachdenken“, konstatierte Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt. Bis es dabei zu greifbaren Ergebnissen komme, könne man ausloten, inwieweit die Selbstkontrollenrichtungen der verschiedenen Mediensparten unterhalb der Gesetzesebene miteinander kooperieren könnten, schlug Dr. Wolfgang Schulz, Direktor des Hans-Bredow-Instituts in Hamburg vor. Sabine Frank, Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), räumte ein, dass mangelnde Kommunikation zu einem Scheitern der Novelle geführt habe. Holger Bleich hingegen blieb skeptisch. „Ich glaube nicht an den Ansatz, dass man die Anbieter dazu verpflichten kann, ihre Sachen zu klassifizieren und das dann funktioniert“, sagte der Medienwissenschaftler und Journalist der Computerzeitschrift „c’t“. „Ich glaube eher, dass man die Eltern in irgendeiner Form dabei unterstützen sollte, selber die Angebote zu bewerten und bei den Kindern zu bleiben und sie zum selbstbestimmten Surfen zu erziehen.“

Vera Linß